

Stimmfreigabe, aber keine Stilfreigabe!

In der Pandemiezeit war der Dachverband Freikirchen.ch immer Teil der Lösung zur Pandemiebekämpfung. Mit AHAL (Abstand, Hygienemassnahmen, Alltagsmasken und Lüften) und dem Schutzkonzept haben die Freikirchen eine einfache und wirksame Strategie umgesetzt, damit es zu keinen Ansteckungsclustern kam. Der Dachverband Freikirchen.ch hat JA zur Pandemiebekämpfung, JA zur Impfung und NEIN zur Zertifikatspflicht für Frei-/Kirchen gesagt. Am 28. November steht eine weitere Abstimmung zum Covid-19-Gesetz an. Der Dachverband Freikirchen.ch nimmt mit diesem Kurz-Argumentarium Stellung zur Abstimmung und zu Stilfragen. Freikirchen.ch gibt keine Abstimmungsempfehlung ab, aber eine Empfehlung zu Fragen des Stils.

Ausgangslage der Covid-19-Abstimmung

Das Parlament hat am 25. September 2020 als Grundlage der Pandemiebekämpfung das Covid-19-Gesetz beschlossen und umgehend in Kraft gesetzt. Für die Pandemiebekämpfung musste der Bundesrat situativ entscheiden und laufend neue gesetzliche Grundlagen schaffen. Der Dachverband Freikirchen.ch hat nicht grundsätzlich Schwierigkeiten mit dem Covid-Gesetz, sondern mit den Änderungen am Covid-19-Gesetz vom 19. März 2021. Gegen diese Änderungen wurde das Referendum ergriffen. Das Schweizer Stimmvolk befindet am 28. November 2021 darüber.

Inhaltlich wird über mehr finanzielle Hilfen für Branchen, ein schweizweites Contact-Tracing-System, das Covid-Zertifikat, die Befreiung von Quarantäne, Förderung von Tests, wichtige medizinische Güter, politische Rechte und Vorgaben für den Bundesrat abgestimmt.

Was spricht für ein JA zum Covid-19-Gesetz?

Freikirchen sind immer auch Teil der Gesellschaft und eines funktionierenden Zusammenlebens. Mit den Änderungen werden viele Sektoren finanziell unterstützt, die sonst in arge Finanznöte gekommen wären, so zum Beispiel die Kulturbranche oder die familienergänzende Kinderbetreuung. Auch macht die Zertifikatspflicht für Reisen oder gewisse Freizeitaktivitäten durchaus Sinn. Mit den Anpassungen gibt es auch Erleichterungen für geimpfte und genesene Personen. Sie müssen nach einem Kontakt mit einer positiv getesteten Person nicht mehr in Quarantäne. Auch können Unterschriften für Initiativen oder Referenden einfacher gesammelt werden. Der Bundesrat muss die Kantone und auch Sozialpartner vor Entscheiden stärker einbeziehen.

Was spricht für ein NEIN zum Covid-19-Gesetz?

Die Änderung am Covid-19-Gesetz führen dazu, dass die strengen Quarantänenvorschriften ausschliesslich für Menschen gelten, die sich nicht impfen lassen wollen. Der Schutz von Teilnehmenden an religiösen Veranstaltungen könnte auch durch weniger einschneidende Massnahmen als eine Zertifikatspflicht ermöglicht werden. Die Zertifikatspflicht für religiöse Veranstaltungen widerspricht grundlegenden Rechten der Religionsausübung. Die Ausweitung der Zertifikatspflicht hat zu einer Spaltung in der Gesellschaft geführt und die Frei-/Kirchen vor schwierige Umsetzungsfragen gestellt. Die Ausweitung des Covid-19-Gesetzes führte dazu, dass die Behörden die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens festlegen können. Dies widerspricht einer liberalen Grundhaltung.

Fazit des Dachverbands Freikirchen.ch

Das Positive an den Covid-19-Gesetzänderungen ist, dass der Dachverband Freikirchen.ch bei gewissen Fragen auch in die Vernehmlassungsprozesse eingebunden ist; das Negative daran ist, dass die Änderung des Covid-19-Gesetzes auch die Grundlage für die Einführung des Covid-Zertifikats für Freikirchen schafft.

Der Dachverband Freikirchen.ch hat sich mehrmals gegen die Einführung und Ausweitung der Zertifikatspflicht für religiöse Veranstaltungen ausgesprochen. Aus diesem Grund hat er die «Christian Public Affairs»-Stelle mandatiert, die Entwicklungen rund um das Covid-Zertifikat und allfällige juristische Schritte im Auge zu behalten. Aktuell sieht der Dachverband von juristischen Schritten gegen die Zertifikatspflicht ab (auf Anfrage erläutert dies Peter Schneeberger gerne näher). Am 28. November 2021 kann die Schweizer Bevölkerung ihr Mitbestimmungsrecht wahrnehmen und sich an der Abstimmung beteiligen. Diese politische

Verantwortung wahrzunehmen, empfiehlt der Dachverband Freikirchen.ch sehr.

Stimmfreigabe, aber keine Stilfeigabe

Als Freikirchen sind wir uns bewusst, dass wir nicht nur für uns selbst verantwortlich sind, sondern auch füreinander. Unsere Glaubwürdigkeit hängt auch davon ab, wie die Freikirchen und deren Mitglieder miteinander umgehen. Der Dachverband Freikirchen.ch hat die ganze Debatte, um die Pandemiebekämpfung und die nötigen Massnahmen immer öffentlich und mit Wertschätzung füreinander geführt. Im [Manifest von Bern](#) hat der Dachverband Freikirchen.ch festgehalten, dass wir uns auf die Verkündigung der guten Botschaft der Versöhnung durch Jesus Christus in Wort und Tat konzentrieren. Wie in allen politischen Diskussionen gibt es unterschiedliche Haltungen und Empfehlungen. So schreibt Christian Haslebacher, Vizepräsident Freikirchen.ch: «Diesen Satz sollten wir alle einüben: 'Sorry, ich habe mich bezüglich Covid geirrt.' – In 10 Jahren wird klar sein, dass mindestens eine der

heute zum Teil vehement vertretenen Überzeugungen zu Covid und der Impfung falsch ist, vielleicht auch diejenige, zu der ich neige. Wir sollten uns heute ALLE so verhalten, dass wir obigen Satz ohne grosse Hemmungen sagen könnten. Mit demselben Verhalten würden auch Freundschaften und kollegiale Beziehungen die Covid-Zeit eher überstehen.»

Es ist richtig und wichtig, sich eine Meinung zu bilden und diese auch engagiert zu vertreten. Der Dachverband Freikirchen.ch ruft jedoch auf, mit Demut zu agieren, wie Jesus es uns mit der Fusswaschung vorlebte (Die Bibel in [Johannes 13,4-15](#)). Wir müssten ja notfalls noch zurückrudern können. Und unsere Gemeinschaft soll die Covid-Zeit überleben können. Der Stil des Dachverbandes Freikirchen.ch ist, dass wir einander die Füsse waschen und nicht die Köpfe. Das ist die Gemeinschaft, wofür wir einstehen.

Quellennachweis

Das Argumentarium wurde dem offiziellen Abstimmungsbüchlein zur Covid-19-Gesetz Abstimmung, der Abstimmungsseite des Eidgenössischen Departement des Innern EDI ([Link](#)) und dem Komitee «Nein zum Covid-19-Gesetz» ([Link](#)) entnommen.

Dieses Argumentarium wurde am 05. November 2021 vom Vorstand Dachverband Freikirchen.ch verabschiedet. Pfäffikon, 05. November 2021

Für den Dachverband Freikirchen.ch



Peter Schneeberger, Präsident Freikirchen.ch

Über Freikirchen Schweiz

Freikirchen.ch ist der Dachverband der Freikirchen und christlicher Gemeinschaften in der Schweiz. Er ist ein nationaler Kirchenverband mit 19 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz versteht sich der Dachverband Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau évangélique suisse als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Als Hintergrund: Das Nationale Forschungsprogramm «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58 - https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2016/06/NSF_Studie_Freikirchen-Kopie.pdf) hat für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. Davon entfallen 261'510 (37,9%) auf katholische Gemeinden, 200'790 Personen (29,1%) gehen in einen freikirchlichen Gottesdienst, 96'600 Personen (14%) sind in reformierten Kirchen und 72'450 Personen (10,5%) in muslimischen Versammlungen. Mehr auf www.freikirchen.ch.

Weitere Informationen zum Dachverband Freikirchen.ch: Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen.ch / Mobil +41 79 272 96 46 / E-Mail: peter.schneeberger@feg.ch